



Hinweise für den Arbeitgeber

G0533

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre (ehemalige) Mitarbeiterin / Ihr (ehemaliger) Mitarbeiter erhält von der gesetzlichen Rentenversicherung Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe während dieser Leistungen Übergangsgeld zur Sicherung des Lebensunterhaltes zu zahlen ist, ist es erforderlich, dass Sie uns die zuletzt erzielten Einkünfte Ihrer Arbeitnehmerin / Ihres Arbeitnehmers **elektronisch übermitteln**. Hierfür benötigen Sie ein zertifiziertes Entgeltabrechnungsprogramm oder eine maschinell erstellte Ausfüllhilfe.

Maßgebend für die Angaben zum Arbeitsentgelt ist der letzte vor Beginn der Leistung oder vor Beginn einer in die Leistung übergehenden Arbeitsunfähigkeit abgerechnete Entgeltabrechnungszeitraum.

Bitte übermitteln Sie uns die elektronischen Entgeltdaten auch dann, wenn das Beschäftigungsverhältnis beendet wurde. In diesem Fall bitten wir Sie, den Kalendermonat, in dem Ihre ehemalige Mitarbeiterin / Ihr ehemaliger Mitarbeiter zuletzt Entgelt von Ihnen erhalten hat, zu übermitteln.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung

